

ALN Akustik Labor Nord GmbH · Schauenburgerstr. 116 · 24118 Kiel

Stadt Offenburg
Fachbereich Stadtplanung und Baurecht
Frau Mahle
Wilhelmstraße 12
77654 Offenburg

Büro Kiel
Schauenburgerstr. 116
24118 Kiel
Tel.: 0431 - 971 08 59
Fax: 0431 - 971 08 73

Büro Lübeck
Katharinenstraße 15
23554 Lübeck
Tel.: 0451 - 707 13 11
Fax: 0451 - 706 28 22

Büro Schwerin
Klein Medewege 35
19055 Schwerin
Tel.: 0385 - 303 496 05

www.aln-akustik.de
office@aln-akustik.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

ALK2246.22342022

28.03.2022

Auslobung Sportpark Süd der Stadt Offenburg Schalltechnische Stellungnahme und Ausschlussplan für die vorgesehenen Sportbereiche

Sehr geehrte Frau Mahle,

die Stadt Offenburg beabsichtigt die Verlegung des bestehenden Sportgeländes um das Karl-Heitz-Stadion in Offenburg. Hierfür soll ein neuer Sportpark mit einem neuen Stadion mit bis zu 5.000 bzw. 10.000 Zuschauerplätzen und weiteren Trainingsplätzen und Sportmöglichkeiten, sowie ein Campus der Sporthochschule entstehen. Zur Umsetzung des Sportparks soll ein Planungswettbewerb durchgeführt werden. Für die Auslobung des Wettbewerbs sollten die lärmrelevanten Vorgänge des Sportparks aus schalltechnischer Sicht untersucht und beurteilt werden, um ggf. erforderliche Maßnahmen bzw. Ausschlussflächen zu ermitteln. Diese Flächen sind in einem entsprechenden Plan darzustellen, damit die Maßnahmen bzw. Einschränkungen in den Wettbewerbsentwürfen bereits berücksichtigt werden können. Im Folgenden werden die schalltechnischen Untersuchungen auf Basis des Testentwurfs der Stadt Offenburg¹ zusammengefasst:

¹ Stadt Offenburg, Fachbereich 5, Abt. 5.1/5.3, Sportpark Süd - Testentwurf, Stand Januar 2022

Geschäftsführer	Handelsregister	weitere Standorte	Partnerbüros	Bankverbindung
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Daudert Martin Tüllmann, B. Eng., M. Sc.	Amtsgericht Kiel HRB 5523 USt.-IdNr.: DE 214231406	Lübeck Schwerin	Winnenden, Halle (Saale) Bottrop, Bretten Feldkirchen-Westerham	Deutsche Bank BIC (SWIFT): DEUTDEB237 IBAN: DE60 2307 0700 0881 1655 00

1 Situation und Aufgabenstellung

Im Zuge der Vergrößerung des Stations für den OFV und ETSV wird ein neuer Sportpark im Bereich des bestehenden Schaible-Stadions südlich des CJD Jugenddorfs Offenburg-Sägeteich geplant. Für den Sportpark soll ein Planungswettbewerb durchgeführt werden. Da im direkten Umfeld des Geländes, das für den Sportpark vorgesehen ist, schutzbedürftige (Wohn-) Bebauung besteht, soll die schalltechnische Umsetzbarkeit der vorgesehenen Sportanlagen geprüft und anhand eines sog. „Ausschlussplans“ beurteilt werden. Hier sollen Angaben zu den unterschiedlichen Flächen mit den möglichen Nutzungen und ggf. erforderlichen Maßnahmen gemacht werden. Für diese schalltechnischen Untersuchungen wurde ein Testentwurf der Stadt Offenburg entwickelt, der die grundsätzliche Lage und Art der verschiedenen umzusetzenden Sportanlagen des Sportparks aufzeigt.

2 Schutzbedürftige Umgebung und Immissionsorte

Die Einstufungen der umliegenden schutzbedürftigen Nachbarschaft wurde mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt.

Im direkten Umfeld des geplanten Sportparks befindet sich das CJD Jugenddorf Offenburg-Sägeteich. Es wird von der Planung quasi von drei Seiten (Süden, Osten und Westen) umschlossen. In den südlichen Gebäuden des Jugenddorfs befinden sich die Wohnunterkünfte, die nördlichen Gebäude beherbergen Werkstätten, Verwaltungsräume u. dgl.. Gemäß den Angaben des Stadtplanungsamts handelt es sich bei dem Grundstück des Jugenddorfs um ein im Bebauungsplan „Im Bauernpfehl“ festgesetztes Sondergebiet, welches im Süden bei den Wohnunterkünften die Schutzbedürftigkeit eines Wohngebiets ausweist.

Nördlich des Südrings in der Sankt-Martin-Straße, Sohlbergstraße sowie im Fröbelweg befinden sich weitere Wohngebäude innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes.

Des Weiteren befinden sich noch verschiedene Wohnräume für Platzwarte u. dgl., verschiedene Kleingartenanlagen sowie die Haus- und Landwirtschaftlichen und die Kaufmännischen Schulen der Stadt Offenburg im direkten Umfeld des geplanten Sportparks.

Dementsprechend sind im Bereich des Jugenddorfs und der Wohngebiete die Immissionsrichtwerte gemäß § 2, Absatz (2), Nummer 3 der 18. BImSchV² von 55 dB(A) tags innerhalb und außerhalb der Ruhezeiten, 50 dB(A) morgens innerhalb der Ruhezeiten und 40 dB(A) nachts eingehalten werden.

² 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV) vom 18. Juli 1991, Bundesgesetzblatt Teil I, S 1588 ff., zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 01. Juni 2017 (BGBl. I Nr. 33, S. 1468)

Geschäftsführer	Handelsregister	weitere Standorte	Partnerbüros	Bankverbindung
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Daudert Martin Tüllmann, B. Eng., M. Sc.	Amtsgericht Kiel HRB 5523 USt.-IdNr.: DE 214231406	Lübeck Schwerin	Winnenden, Halle (Saale) Bottrop, Bretten Feldkirchen-Westerham	Deutsche Bank BIC (SWIFT): DEUTDE33 IBAN: DE60 2307 0700 0881 1655 00

Für die Wohnräume der Platzwarte sind die Immissionsrichtwerte gemäß § 2, Absatz (2), Nummer 2 von 60 dB(A) tags innerhalb und außerhalb der Ruhezeiten, 55 dB(A) morgens innerhalb der Ruhezeiten und 45 dB(A) nachts zugrunde zu legen. Gleiches gilt für die Kleingartenanlagen, wobei hier lediglich der Tagzeitraum beurteilungsrelevant ist.

3 Grundlagen der Untersuchung

Im Sportpark sollen verschiedene Sportanlagen untergebracht werden. Entsprechend des Testentwurfs der Stadt Offenburg sind dies folgende:

- Karl-Heitz-Stadion (OFV)
- Schaible-Stadion (ETSV)
- Trainingsplätze (Kunstrasen- und Rasenplätze)
- Kleinspielfelder
- Kalthalle
- *Kraftparcours/Calesthenic/Cross Fit/Bodenturntrampoline*
- Skateplatz
- *Finnenbahn*
- *moduliertes Bike-Gelände*

Die kursiv markierten Sportanlagen sind dabei schalltechnisch nicht relevant. Daher wird auf diese im Folgenden nicht weiter eingegangen.

Des Weiteren sind Pkw-Stellplätze im „Kern“ des Sportparks vorgesehen. Die bestehenden rd. 50 Stellplätze westlich des Jugenddorfes bleiben ebenfalls erhalten.

Für die lärmrelevanten Teile der Sportanlagen und Parkplätze wurden beispielhafte Ansätze gemäß der gängigen Literatur^{3,4,5,6} für die Einschätzung der Umsetzbarkeit zugrunde gelegt und für verschiedene Varianten und Anordnungen überprüft.

³ VDI 3770 „Emissionskennwerte technischer Schallquellen – Sport- und Freizeitanlagen“, Ausgabe September 2012

⁴ „Geräusche von Trendsportanlagen“, Teil 1, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, Oktober 2005

⁵ „Geräusche von Trendsportanlagen“, Teil 2, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, Juni 2006

⁶ „Parkplatzlärmstudie: Untersuchung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen“, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, 6. vollständig überarbeitete Auflage 2007

Geschäftsführer	Handelsregister	weitere Standorte	Partnerbüros	Bankverbindung
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Daudert Martin Tüllmann, B. Eng., M. Sc.	Amtsgericht Kiel HRB 5523 USt.-IdNr.: DE 214231406	Lübeck Schwerin	Winnenden, Halle (Saale) Bottrop, Bretten Feldkirchen-Westerham	Deutsche Bank BIC (SWIFT): DEUTDEB237 IBAN: DE60 2307 0700 0881 1655 00

Das neue Stadion des OFV (Karl-Heitz-Stadion) wurde dabei für die folgenden zwei Auslegungsgrößen untersucht:

- a) Grundvariante: bis < 5.000 Zuschauerplätze
- b) Ausbauvariante: bis < 10.000 Zuschauerplätze

Zudem wurden verschiedene Anordnungsmöglichkeiten der Stellplätze sowie deren Nutzbarkeit in den verschiedenen Beurteilungszeiträumen geprüft.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in der Anlage 1 zu dieser Stellungnahme in einem „Ausschluss-/Maßnahmenplan“ zusammenfassend dargestellt. In diesem Plan sind die Flächen für die einzelnen geplanten Nutzungen mit den ggf. erforderlichen Maßnahmen und Einschränkungen farblich markiert.

4 Zusammenfassende Beurteilung

Bei der Untersuchung wurden verschiedene Anordnungen der lärmrelevanten Trainingsbereiche berücksichtigt. Diese sollten zur Einordnung der verschiedenen Flächen dienen, um ggf. für die Wettbewerbsplanung Teilflächen für bestimmte Nutzungen auszuschließen bzw. erforderliche schalltechnische Maßnahmen zu ermitteln, die in der Wettbewerbsplanung bereits berücksichtigt werden müssen.

Die Untersuchungen wurden für die kritischen Immissionsorte und die kritischen Szenarien (Spielbetrieb sonntags inkl. Trainingsbetrieb) durchgeführt. Dabei haben sich für die Stellplatzflächen im „Kernbereich“ des Sportparks sowie für die Nutzung des neuen Stadions die folgenden Einschränkungen ergeben:

Stellplätze „Kernbereich“

- Stellplätze zur nächtlichen Nutzung möglichst weit südlich anorden
- ggf. abschirmende Maßnahmen bei Stellplatzflächen

Karl-Heitz-Stadion

- keine Maßnahmen erforderlich für südliche Anordnung der Grundvariante
- Abschirmende Maßnahmen (Wand inkl. Überdachung) im Bereich der West- und Nordtribüne für:
 - nördliche Anordnung der Grundvariante
 - Ausbauvariante

Geschäftsführer	Handelsregister	weitere Standorte	Partnerbüros	Bankverbindung
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Daudert Martin Tüllmann, B. Eng., M. Sc.	Amtsgericht Kiel HRB 5523 USt.-IdNr.: DE 214231406	Lübeck Schwerin	Winnenden, Halle (Saale) Bottrop, Bretten Feldkirchen-Westerham	Deutsche Bank BIC (SWIFT): DEUTDEB237 IBAN: DE60 2307 0700 0881 1655 00

Trainingsflächen

- Abschirmende Maßnahmen Richtung Westen für die östlichen Bereiche

Schalltechnisch nicht relevante Nutzungen wie bspw. die Finnenbahn oder Kraftparcours sind grundsätzlich im gesamten Bereich des Sportparks möglich.

Die Flächen für die Anordnung der unterschiedlichen Nutzungen sowie die ggf. erforderlichen Maßnahmen bzw. der Ausschluss von Nutzungen sind in der Anlage 1 zu dieser Stellungnahme in einem Übersichtsplan zusammenfassend dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

ALN Akustik Labor Nord GmbH

M. Tüllmann

Anlage: Ausschluss-/Maßnahmenplan

Geschäftsführer	Handelsregister	weitere Standorte	Partnerbüros	Bankverbindung
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Daudert Martin Tüllmann, B. Eng., M. Sc.	Amtsgericht Kiel HRB 5523 USt.-IdNr.: DE 214231406	Lübeck Schwerin	Winnenden, Halle (Saale) Bottrop, Bretten Feldkirchen-Westerham	Deutsche Bank BIC (SWIFT): DEUTDEB237 IBAN: DE60 2307 0700 0881 1655 00

Übersichtsplan

Darstellung der Flächen für geplante Nutzung mit ggf. erforderlichen Maßnahmen/Einschränkungen

abgestimmte Plangrundlage:
Sportpark Süd - Testentwurf, Stand Januar 2022



Mögliche Maßnahmen:

- Wand-Dach-Konstruktion der Tribüne zur Abschirmung beim Spielbetrieb im Stadion Richtung schutzbedürftiger Bebauung; je nach Lage erst ab Ausbaulariante notwendig
- Anordnung Stellplätze möglichst weit südlich bzw. möglichst weit von umliegender Wohnbebauung entfernt
- Abschirmung der Stellplätze durch Wände in Richtung Wohnbebauung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- öffentliche Gebäude
- Erschließung/Verkehr Bestand
Nutzung auch nach 22 Uhr möglich
- Training/Spielbetrieb ohne Maßnahmen
Stadion Grundvar. ohne Maßnahmen
Stadion Ausbaivar. nur mit Maßnahmen
- Training/Spielbetrieb bis 22 Uhr möglich
Stadion nur mit Maßnahmen
- Training/Spielbetrieb bis 22 Uhr möglich
Stadion nicht möglich

